

Gemeinde Geroldshausen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.10.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: Kindergarten Mehrzweckraum, Kirchheimer Str. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Ehrhardt, Gunther

Mitglieder des Gemeinderates

Drexel, Heiko
Flörchinger, Kerstin
Friedrich, Wolfgang
Huber, Marc
Köller-Hörner, Simone
Krämer, Doris
Künzig, Rainer
Peschko, Michael
Polster, Roland
Schmitt, Ralf
Steinbach, Petra, Dr.

Schriftführerin

Wolf, Tanja

Weitere Anwesende

Frau Urban, Planungsbüro Klärle GmbH, zu TOP 2 ÖT und TOP 3 ÖT
Herr Kulinski, Firma Suntec Energiesysteme GmbH, zu TOP 2 ÖT und TOP 3 ÖT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmitt, Manuel

Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022
- 2 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans
 - c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - d) Verkehrliche Erschließung
 - e) Einspeiseleitung
- 3 Bebauungsplan "Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen"
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans
 - c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 Verkehrsberuhigung Hauptstraße: Überprüfung der Maßnahmen (Parkbuchten, Verkehrszeichen, ...) - Information, Beschluss
- 5 Abschaltung der gemeindlichen Beleuchtungsanlagen in den Nachtstunden - Information, Beschluss
- 6 Sicherheit der Grundschüler an der Schulbushaltestelle in Geroldshausen - Information
- 7 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021 - Information
- 8 Verkehrsrechtliche Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen - Information
- 9 Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf den Flurstücken 777 und 780, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg - Information, Beschluss
- 10 Informationen / Sonstiges
- 11 Anfragen und Anregungen

Erster Bürgermeister Gunther Ehrhardt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2022

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.09.2022 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zu- gestellt.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 2 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Geroldshausen a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffent- lichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB d) Verkehrliche Erschließung e) Einspeiseleitung

Anlass dieser Flächennutzungsplan-Änderung ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Test- und Prüfanlage. Die Anlage erstreckt sich über das Flurstück 460 der Gemeinde Geroldshausen (1,7 ha) sowie über Teilflächen der Gemarkung Sulzdorf der Gemeinde Giebelstadt (16,2 ha). Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 17,8 ha liegt entlang der Bahnstrecke Würzburg – Lauda-Königshofen – Neckarelz, südlich der Ortslage Geroldshausen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.05.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen beschlossen.

In seiner Sitzung am 18.01.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2021 des Planungsbüro Klärle GmbH gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 28.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Klärle GmbH sind aus der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurfs-Unterlagen der Flächennutzungsplan-Änderung grün markiert und werden zudem dem Gemeinderat in der Sitzung am 11.10.2022 vorgestellt.

Anschließend kann die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Erst auf Nachfrage der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die verkehrliche Erschließung / Anfahrt gemäß Skizze erfolgen soll:

- von der Staatsstraße 511 zwischen Geroldshausen und Moos, ca. 350 m vor dem Ortseingang von Geroldshausen,

über

- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 219, Gemarkung Moos (unbefestigt/geschottert, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),
- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 148, Gemarkung Geroldshausen (unbefestigt/geschottert, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),
- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 152, Gemarkung Geroldshausen (unbefestigt/geschottert, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),
- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 148/3 (neu: 1072), Gemarkung Geroldshausen (befestigt/asphaltiert, Radwegführung Geroldshausen-Sulzdorf, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),
- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 148/1 (neu: 1071), Gemarkung Geroldshausen (befestigt/asphaltiert, Radwegführung Geroldshausen-Sulzdorf, im Eigentum der Gde. Geroldshausen),

durch den Durchlass der Deutschen Bahn (Flst. 551),

- Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 462 (neu: 1070), Gemarkung Geroldshausen (befestigt/asphaltiert, Radwegführung Geroldshausen-Sulzdorf, im Eigentum der Gde. Geroldshausen)
- Flur-Nr. 444 (neu 1069), Gemarkung Geroldshausen (Riedbach, Gewässer III. Ordnung)

zu den drei Logistik- und Entladeplätzen des Solarparks Giebelstadt-Geroldshausen hin erfolgen.

Ferner hat die SUNTEC Energiesysteme GmbH am 22.09.2022 bei der Verwaltung angefragt, ob der neu entstehende Pufferstreifen (parallel zum Riedbach) als Trasse verwendet werden kann. Im Übrigen sollen die vorhandenen Wege verwendet werden (siehe Plan in der Anlage). Die Verwaltung schlägt vor, dafür im Rahmen des Städtebaulichen Vertrages Sondernutzungsentgelte für die Einspeiseleitung gem. § 6 EEG zu vereinbaren. Außerdem sollte die Verlegung der Kabel in enger Abstimmung mit dem ALE erfolgen. Es besteht die Gefahr, dass das ALE den neuen Kernweg errichtet und die Fa. SUNTEC den neuen Weg wieder aufgräbt, um die Leitungen zu verlegen.

Frau Urban, Planungsbüro Klärle GmbH, stellt den Sachvortrag mit den wichtigsten Punkten in einer kurzen Präsentation vor. Hervorzuheben ist, dass 18 von 29 Behörden keine Bedenken zu dem Vorhaben geäußert haben.

Der Vorsitzende erwähnt, dass zum Sachvortrag über 2 weitere Punkte entschieden werden müsste. Das wäre Punkt d) verkehrliche Erschließung und Punkt e) Einspeiseleitung.

Ein GR will wissen, ob die LKWs durch den Tunnel der Bahn fahren können, um anzuliefern. Dazu antwortet Herr Kulinski von der Fa. Suntec Energiesysteme GmbH, dass dies nicht möglich sei wegen der geringen Durchfahrts Höhe. Das Material müsste dann vor dem Tunnel abgeladen werden.

Ein Mitglied aus dem Gremium erkundigt sich, ob der geschotterte Feldweg, der für die Anfahrt benutzt wird und bereits jetzt schon z. B. im Kurvenbereich sehr abgefahren ist, danach wieder saniert wird. Herr Kulinski informiert darüber, dass vor Beginn der Baumaßnahme eine Bestandsaufnahme des Schotterweges erfolgen wird, damit er nach Beendigung der Baumaßnahme auch so wiederhergestellt werden kann.

Ein GR bittet um Auskunft, warum nicht die asphaltierten Wege für die Baufahrzeuge genutzt werden. Herr Kulinski teilt mit, dass die geschotterten Wege für die LKWs frei befahrbar sind und es die einfachste Möglichkeit ist, das Material anzuliefern.

Ein GR fragt, ob das Kabel auch reingepflügt werden könnte. Das bejaht Herr Kulinski, das wäre auch nur ein paar Wochen ersichtlich. Außerdem liegt bereits ein Leerrohr, ansonsten können die Kabel auch unterhalb der Bahn durchgeführt werden. Dazu schlägt ein GR vor, die Kabel ins Begleitgrün des Baches bzw. dem Seitenstreifen des Weges zu legen. Herr Kulinski merkt an, dass dies auf jeden Fall möglich sei, da es kein asphaltierter Weg sei, und auch Böschung sowie Randstreifen vorhanden sind.

Herr Kulinski informiert darüber, dass das Sondernutzungsentgelt neu ist und die Gemeinde beteiligt werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

zu a): Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Klärle GmbH vom 10.10.2022 abgewogen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

zu b) Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2022 des Planungsbüros Klärle GmbH wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

zu c) Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

zu d) Der vorgestellten verkehrlichen Erschließung / Anfahrt von der Staatstraße 511 über Feldweg-Flurstück Flur-Nr. 219, Gemarkung Moos, Feldweg-Flurstücke Flur-Nrn. 148, 152, 148/3 (neu: 1072), 148/1 (neu: 1071), durch den Durchlass der Deutschen Bahn (Flst. 551), 462 (neu: 1070) sowie 444 (neu 1069, Riedbach, Gewässer III. Ordnung) alle Gemarkung Geroldshausen, zu den drei Logistik- und Entladeplätzen des Solarparks Giebelstadt-Geroldshausen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

zu e) Der neu entstehende Pufferstreifen (parallel zum Riedbach) kann als Trasse für die Leitungen verwendet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Städtebauli-

chen Vertrages Sondernutzungsentgelte für die Einspeiseleitung gem. § 6 EEG zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

Die Verwaltung wird beauftragt, im Städtebaulichen Vertrag festzulegen, dass zunächst die Leitungskabel in enger Abstimmung mit dem ALE verlegt werden, bevor die Teilnehmergemeinschaft den neuen Kernweg bzw. die anderen Wege errichtet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 3	Bebauungsplan "Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen" a) Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ mit den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften sowie der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen ist ein konkretes Bauvorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage als Test- und Prüfanlage. Die Anlage erstreckt sich über das Flurstück 460 der Gemeinde Geroldshausen (1,7 ha) sowie über Teilflächen der Gemarkung Sulzdorf der Gemeinde Giebelstadt (16,2 ha). Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 17,8 ha liegt entlang der Bahnstrecke Würzburg – Lauda-Königshofen – Neckarelz, südlich der Ortslage Geroldshausen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 12.04.2022 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ in der Fassung vom 04.04.2022 des Planungsbüro Klärle GmbH gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 28.04.2022 bis einschließlich 30.05.2022. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte zeitgleich.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen zu befassen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Klärle GmbH sind aus der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen sind in den Entwurfs-Unterlagen des Bebauungsplans grün markiert und werden zudem dem Gemeinderat in der Sitzung am 11.10.2022 vorgestellt.

Anschließend kann die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Der vom Planungsbüro Klärle GmbH ausgearbeitete Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans in der Fassung vom 10.10.2022 ist dieser Vorlage ebenfalls beigelegt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird zum späteren Zeitpunkt als Bestandteil des Bebauungsplans „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ als Satzung beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

zu a): Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen und gemäß dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros Klärle GmbH vom 10.10.2022 abgewogen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

zu b) Der Entwurf des Bebauungsplans „Gemeindegebietsübergreifender Solarpark Giebelstadt-Geroldshausen“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.10.2022 des Planungsbüros Klärle GmbH wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

zu c) Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und den Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4 Verkehrsberuhigung Hauptstraße: Überprüfung der Maßnahmen (Parkbuchten, Verkehrszeichen, ...) - Information, Beschluss

Auf Grundlage von jahrelangen Beratungen (siehe auch unten Auszüge der Sitzungsprotokolle) und eines Ortstermins des Bauausschusses, an der auch Polizei und Landratsamt beteiligt war, wurde in der Sitzung vom 09.11.2021 das Konzept zur Verkehrsberuhigung in der Hauptstraße mit Parkbuchten beschlossen:



Die Parkbuchten wurden im Frühjahr 2022 eingezeichnet.

Die Polizei hat folgendes zur Unfallstatistik mitgeteilt: Im Zeitraum von 01/2018 bis einschl. 07/2022 wurden in der Hauptstraße in Geroldshausen insgesamt 6 Verkehrsunfälle (VU) polizeilich aufgenommen. Davon lagen drei VU im Bereich des Bahnübergangs.

- In einem Fall wurde ein VU im ruhenden Verkehr (Parkrempler) gemeldet;
- in einem Fall wurde ein VU im fließenden Verkehr (überhöhte Geschwindigkeit mit Verstoß Rechtsfahrgebot) polizeilich aufgenommen; und
- in einem Fall wurde ein VU-Flucht (geparktes Fahrzeug an- und anschl. Weggefahren) mitgeteilt.

Es handelt sich somit nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Die Auswertung der Verkehrsdaten vom Sommer 2019 im Vergleich zum Sommer 2022 ergibt sich eine Reduzierung der Anzahl der Fahrzeuge um 6 % auf durchschnittlich 660 Fahrzeuge/Tag. Im Jahr 2022 hat sich auch die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen reduziert. So wurden z. B. 6 % weniger Fahrzeuge mit einer Eintrittsgeschwindigkeit von 31 bis 40 km/h und 45 % weniger Fahrzeuge mit einer Eintrittsgeschwindigkeit von 41 bis 50 km/h gezählt. Bei höheren Eintrittsgeschwindigkeiten ist die Reduzierung noch gravierender.

Die Anwohner berichteten, dass es ruhiger geworden ist.

Manche Bürgerinnen und Bürger halten den Parkplatz direkt nach der Ausfahrt der Feuerwehr - vom Bahnübergang kommend – für sehr unübersichtlich, weil er direkt nach einer Kurve liegt. Genau aus diesem Grund hatte die Polizei empfohlen, diesen Parkplatz an dieser Stelle einzurichten. Auf Nachfrage der Verwaltung hat die Polizei diese Stelle weiterhin empfohlen.

Der Inhaber eines örtlichen Betriebs hat berichtet, dass die LKW seiner Kunden von der Polizei angehalten werden. Dies sei geschäftsschädigend. Er bemängelt außerdem, dass die Parkbuchten nur von Anwohnern benutzt werden. Er regt an, dass die Parkzeit auf nur 2 Stunden beschränkt wird. Die Anwohner haben schließlich in ihren Höfen genug Parkplätze.

Am 09.06.2022 wurde folgender Antrag eingereicht: „[...] im Anhang sende ich Ihnen ein Bild bezüglich der Parkplatzeinzeichnung in der Hauptstraße 11 von Geroldshausen. Hiermit teile ich Ihnen mit, dass wir mit dem voraussichtlich geplanten Parkplatz gegenüber unserer Hofeinfahrt nicht einverstanden sind. Eine Aus- oder Einfahrt mit einem PKW oder einem landwirtschaftlichen Fahrzeug ist nicht mehr möglich. Aufgrund der Gegebenheiten im Hof (Traglast Grube, Wendemöglichkeit) werden definitiv alle Hofeinfahrten benötigt. Wir bitten diese Parkplatzeinzeichnung aufzuheben und auch NICHT in diesem Bereich zu verschieben“



Eine GR´in äußert Bedenken, da bei Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus zu wenig freie Parkplätze in der Nähe sind. Des Weiteren hält sie die Ausfahrt aus der Brunnengasse für unübersichtlich. Der Parkplatz am Feuerwehrhaus ist nicht sinnvoll.

Dazu äußert sich eine GR´in, dass der Parkplatz am Feuerwehrhaus zwar gewöhnungsbedürftig ist, er aber seine Funktion erfüllt. Des Weiteren stellt sie fest, dass überwiegend Anwohner auf den eingezeichneten Parkplätzen parken. Insbesondere könnte man über die Bahnstraße und Kirchheimer Straße ausweichen, wenn einem diese Stelle zu gefährlich ist. Ein anderer GR ergänzt, dass die Einzeichnung dieses Parkplatzes durch die Polizei empfohlen wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach, ob man die Parkplätze auf Gewicht beschränken könne, denn ab und zu parken auf dem Parkplatz an der Feuerwehrausfahrt Sprinter. Durch die Größe wird die Verkehrssituation noch unübersichtlicher. Ein GR entgegnet, dass die Einhaltung dieser Einschränkung eine Frage der Überwachung sei.

Ein GR sieht die Parkplätze gegenüber Hofeinfahrten kritisch, da große Fahrzeuge wie Traktoren usw. nicht mehr in die Hofeinfahrten fahren können.

Allerdings wird vom Gremium festgestellt, dass durch die Parkbuchten die Geschwindigkeit bei den PKWs gedrosselt wird, deshalb sollen diese erhalten bleiben. Evtl. könnte bei den 3 Park-

plätzen, der letzte Parkplatz nach vorne gezogen werden, um die Übersichtlichkeit beim Einfahren in die Straße zu gewährleisten.

Auch bestand im Gemeinderat Einigkeit, die erlaubte Parkzeit nicht auf wenige Stunden zu reduzieren. Die Einhaltung müsste durch eine Verkehrsüberwachung überwacht werden. Andererseits wären dann die Parkplätze häufiger nicht belegt, so dass Fahrzeuge wieder schneller durch die Hauptstraße fahren könnten, weil keine Hindernisse mehr vorhanden wären. Die versetzten Parkbuchten erlauben auch großen Fahrzeugen durch die Hauptstraße zu fahren.

Eine GR´in findet die Parkbuchten am oberen Ende – also am Friedhof - für Schlepper sehr schwierig, da diese auf die andere Straßenseite ausweichen müssen und das auch für eine längere Strecke, da sie mit großem Gerät/Anhänger nicht gleich wieder einscheren können.

Ein GR plädiert dafür, die Parkbuchten noch nicht auf weiße (= endgültige) Parkbuchten zu ändern.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass es schwierig ist, Parkbuchten vor Hof-Ausfahrten zu verschieben oder komplett zu entfernen. Es sind zahlreiche solcher Parkplätze eingezeichnet. Der Gemeinderat war sich einig, dass keine gerechte Lösung gefunden werden kann, welche Parkbucht erhalten bleiben soll, welche verlegt werden soll und welche entfernt wird. Hinzu kommt, dass das Entfernen oder Verlegen auch nur einer Parkbucht, das System durcheinanderbringen würde. Andererseits wurden noch mehr Fahrzeuge vor Hofausfahrten geparkt, als das neue Verkehrskonzept noch nicht eingerichtet war.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium sich bei dem Parkplatz am Feuerwehrhaus noch uneinig ist und würde deshalb nur über die Verlegung des einen Parkplatzes in dieser 3-er Reihe entscheiden. Des Weiteren ist er offen für Vorschläge, wie man die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus verbessern könnte. Ein Gemeinderat hält dagegen, dass es schwierig ist, auch nur an einer Stelle das Verkehrskonzept zu ändern. Wenn auf diese Forderung eingegangen wird, müsste der Gemeinderat auch auf andere Forderungen eingehen und dann wäre das gesamte Konzept in Frage gestellt. Das Konzept ist mit allen Beteiligten (örtliche Unternehmen, Polizei, LRA und Bauausschuss) so wie es jetzt ist entworfen worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch eine Verlängerung der Testphase keine neuen Erkenntnisse gewonnen werden. Hinzu kommt, dass schon lange und ausführlich zu dem Thema beraten wurde.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 11.08.2020

„Die Verkehrssituation in der Hauptstraße wurde bereits in mehreren Sitzungen des Gemeinderats diskutiert. So wurde zunächst ein Absolutes Halteverbot auf der rechten Seite (vom Bahnübergang kommend) beschlossen. Dies hat aber nicht zum gewünschten Erfolg geführt.

Auch in der letzten Sitzung vom 14.07.2020 wurde über die Situation in der Hauptstraße gesprochen:

„Ein GR erwähnte die angespannte Parksituation in der Hauptstraße in Geroldshausen. Zum Teil werde auf dem Gehsteig geparkt, ein Gewerbebetrieb parkt seine Fahrzeuge auf öffentlichem Verkehrsgrund, dadurch sei die Brunnenstraße schlecht einsehbar.

Der Vorsitzende erklärte, dass ein Konzept mit der Polizei und dem Verkehrsbeauftragten Herrn Hardt vom Landratsamt zu erstellen sei. Dieses solle zunächst für die Hauptstraße in Geroldshausen und anschließend für Moos, Würzburger Straße, erstellt werden. Eventuell müssten Parkbuchten geschaffen und Halteverbote kontrolliert werden.“

Neben diesen beiden Gesichtspunkten sind noch weitere Aspekte zu berücksichtigen. Eine Verminderung des Durchgangsverkehrs in der Hauptstraße wird immer zu einer stärkeren Aus-

lastung der Kirchheimer Straße und der Bahnstraße führen. So werden die Anwohner bzw. auch die Besucher des Spielplatzes am Birkenweg mehr belästigt werden.

Auch sollte das oben erwähnte einseitige Halteverbot dazu beitragen, dass örtliche landwirtschaftliche Fahrzeuge und LKW durch die Hauptstraße fahren können. Das Verbot der Durchfahrt von ortsfremden LKW wird teilweise missachtet. Schließlich parken seit einiger Zeit immer mehr Anwohner in der Hauptstraße.

Deshalb wurde im Gemeinderat schon mehrmals über folgendes Konzept diskutiert: In der Hauptstraße werden wechselseitig Parkbuchten eingezeichnet. Am Anfang und Ende der Straße werden Schilder aufgestellt, dass ein absolutes Halteverbot außerhalb der gekennzeichneten Flächen besteht. Es wird geprüft, welche Kosten durch eine Überwachung des ruhenden Verkehrs entstehen.

Durch die wechselseitigen Parkbuchten wird gewährleistet, dass die örtlichen landwirtschaftlichen Fahrzeuge und LKW durch die Hauptstraße fahren können. Auch wird die Geschwindigkeit aller Fahrzeuge erheblich reduziert. Deshalb werden mehr Autofahrer den „kürzeren“ Weg über die Kirchheimer Straße und Bahnstraße nehmen. Andererseits wird die Anzahl der Parkmöglichkeiten auf der Hauptstraße durch die Bewohner reduziert werden müssen. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Abstellmöglichkeiten auf den eigenen Grundstücken und Höfen, kann dieser Nachteil kompensiert werden.

In einer Sitzung des Bauausschusses soll überprüft werden, an welchen Stellen Parkbuchten angelegt werden können. Es sollen PKW in der Hauptstraße aufgestellt werden. Der Vorsitzende hat mit den örtlichen Unternehmen und Landwirten abgesprochen, dass sie mit ihren LKW bzw. landwirtschaftlichen Fahrzeugen daran vorbeifahren, um festzustellen, ob diese an dem parkenden Auto ohne Probleme vorbeikommen. So könnten gegenüber dem Dorfladen Parkbuchten entstehen. Eine Skizze mit den möglichen Parkbuchten liegt als Diskussionsgrundlage dieser Vorlage bei. Der Termin soll in der Gemeinderatssitzung festgelegt werden. Danach soll das Konzept mit dem Landratsamt und der Polizei besprochen.

In der Sitzung erklärte der Vorsitzende, dass die Kosten für die Verkehrsüberwachung eruiert werden müssten.

Des Weiteren erklärte der Vorsitzende, dass bereits Geschwindigkeitskontrollen in der Hauptstraße gemacht wurden, die aber wegen zu hohen Kosten eingestellt wurden.

Auch trug der Vorsitzende den Inhalt aus dem Bürgerantrag zur Umstrukturierung der Hauptstraße in Geroldshausen „nur für Anlieger“ frei vor. Diesen haben zahlreiche Anwohner der Hauptstraße unterzeichnet.

Ein Gemeinderat erklärt, dass das Schild „Anlieger frei“ eine Möglichkeit wäre, die verlockend ist. Dies muss jedoch öfters von der Polizei geprüft und dann auch sanktioniert werden, sonst wäre es ohne Wirkung. Eine Überprüfung durch die Polizei, sei aber schwierig, da die Fahrer angeben würden, sie wären Anlieger, weil sie z. B. zum Dorfladen fahren wollen.

Ein GR nannte dazu ein weiteres Beispiel. Auf der gegenüberliegenden Seite des Friedhofs, sei ein absolutes Halteverbot. Dort würde regelmäßig mindestens ein oder zwei PKW parken. Ohne Kontrolle und Sanktionen würden also Schilder nichts helfen. Auch gibt es zu bedenken, dass sich das Problem mit den parkenden Autos in die Kurve bei der Linde verlagert hat.

Von einem weiteren GR wurde angemerkt, dass auch Anwohner auf der Straße parken, die in ihren Grundstücken genug Platz zum Parken hätten. Es ist nur die Frage, wie man diese dazu bringt, nicht auf der Straße zu parken.

Ein GR wiederholte die Idee, Parkbuchten versetzt anzubringen, dass die fahrenden PKW an jeder Seite halten müssen. Dies hält eine GR'in für schwierig, da die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und die LKW dann nicht mehr an den parkenden PKW vorbeikommen.

Ein GR hielt es nicht für sinnvoll, Parkbuchten zu erstellen, da dies das Problem des vielen Verkehrs nicht löst. Parkbuchten an sich seien gut, aber auf keinen Fall gegenüber der Feuerwehrezufahrt. Dieser Meinung waren auch andere Gemeinderatsmitglieder.

Der Vorsitzende erklärte auf Anregung der Gemeinderatsmitglieder, dass das Problem mit der Polizei und dem Verkehrsbeauftragten des Landratsamtes besprochen und danach ein Konzept im Gemeinderat diskutiert wird.“

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 21.03.2021

„Eine Anwohnerin der Hauptstraße stellt folgenden Antrag:

„Im Januar 2012 wurde der Antrag auf Tempo 30 in der Hauptstraße gestellt. Seitdem hat sich viel getan. Dem Antrag wurde stattgegeben, es wurden Schilder aufgestellt, Tempo 30 wurde auf die Straße gemalt. Die „Rechts - vor - Links - Straßen“ wurden markiert. Es gab Geschwindigkeitsmessungen.

Dennoch:

Viele Autofahrer düsen durch die Hauptstraße! „Rechts - vor- Links“- ja was ist das denn? Des Öfteren versuchte ich aus dem Birkenweg mit dem Fahrrad rauszufahren. Aber der/die Autofahrer regten sich nur auf.

Im Sommer wurde ein Antrag auf Umstrukturierung der Hauptstraße gestellt. Die Konzepte wurden an zuständige Stellen übermittelt. Mein Antrag bedarf keiner Übermittlung. Hier kann die Gemeinde handeln. Ich habe mich erkundigt. Zur Sicherheit der Bürger, der Fußgänger, Radfahrer, Autofahrer bitte ich wieder die Markierung 30 auf der Hauptstraße zu Beginn, in der Mitte und am Ende der Straße aufzumalen. Zudem müssten die „Rechts-vor-Links-Straßen“ durch einen Strich gekennzeichnet werden: Sommerrain, Brunnengasse, Kirchgasse, Birkenweg.

In vielen Orten findet man diese Kennzeichnung. In Giebelstadt sind mir die Markierungen besonders positiv aufgefallen.

Ich bitte um Umsetzung des Antrags.“

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Antrag. Er schlägt vor, diese (insbesondere die Markierungen „Rechts-vor-Links“) Maßnahmen durch das LRA prüfen zu lassen. Auch sollten in den übrigen gemeindlichen Straßen in Geroldshausen und Moos entsprechende Markierungen aufgebracht werden.

Ein GR weist darauf hin, dass die Feuerwehr an der Kreuzung Hauptstraße/Hauptstraße nicht vergessen wird.

Ein GR teilt mit, dass diese Regelung in Giebelstadt auch funktioniert und er glaubt nicht, dass es hier Beanstandungen vom Landratsamt gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Aufbringung der Markierungen auf gemeindlichen Straßen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 10.08.2021

„Vor wenigen Jahren wurde ein einseitiges Halteverbot in der Hauptstraße eingerichtet. Dies hat im Laufe der Zeit dazu geführt, dass sich immer längere Reihen von parkenden PKW gebildet

haben. Ein Vorbeikommen, ohne den Gegenverkehr zu behindern, ist bisweilen unmöglich. Auch fahren die Verkehrsteilnehmer schneller als die vorgeschriebenen 30 km/Stunde. Die einzig sinnvolle Lösung zur Verkehrsberuhigung ist - laut LRA und Polizei - die Einzeichnung von wechselseitigen Parkbuchten mit 2 bis 3 Parkplätzen im Abstand von 30 Metern. Damit würde einerseits die Geschwindigkeit reduziert und andererseits der Parkdruck von der Straße genommen.

Die Anwohner müssten – insbesondere im mittleren Teil (zwischen Ausfahrt Feuerwehr und Brunnengasse) ihre Fahrzeuge vermehrt in den Höfen/Garagen parken. Zusätzlich sollten Schilder mit „Absolutem Halteverbot außerhalb der markierten Flächen“ angebracht werden.

Eine Überwachung sollte durch die Polizei erfolgen. Das LRA und Polizei können bei der Einzeichnung unterstützen. Dabei müssen die Ausfahrten aus den Grundstücken berücksichtigt werden. Im September könnte hierzu ein Termin mit dem Bauausschuss vereinbart werden. Dabei könnten auch die Stellen für die Piktogramme mit Tempo 30 und die Haltebalken „rechts vor links“ festgelegt werden (siehe Beschluss vom 09.03.2021).“

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 12.10.2021

„Der Vorsitzende berichtet über die Sitzung des Bauausschusses am heutigen Vormittag, 12.10.2021. Es waren hierbei anwesend: Wolfgang Friedrich, Heiko Drexel, Michael Peschko vom Bauhof sowie weitere Gäste. Ein ausführliches Protokoll zu den Parkbuchten folgt noch.

Zur Hauptstraße

Im Wesentlichen geht es um:

- Verkehrsberuhigung
- Berücksichtigung der Ausfahrten
- Parkdruck (Anzahl der Parkenden)

Im Vorfeld haben Anwohner Bedenken geäußert, dass zukünftig weniger Parkplätze für sie zur Verfügung stehen. Allerdings können diese ihre Fahrzeuge auf den Privatgrundstücken parken.

Die „Sonntagsparker“ (Kirchgänger) sollten in der Kirchgasse berücksichtigt werden. Ein GR bringt den Vorschlag, dass man das Parken für die Kirchgänger in der Kirchgasse erlauben sollte. In der übrigen Zeit sollte dort allerdings ein absolutes Halteverbot eingerichtet werden.

Der Vertrag mit der VG Kirchheim, der VG Kitzingen sowie der Wach- und Schließgesellschaft ist zwecks der Verkehrsüberwachung laut der Polizei wichtig.

Eine GR'in will wissen, wie viele Parkplätze wegfallen. Der Vorsitzende antwortet daraufhin, dass momentan im oberen Bereich z. B. am Friedhof 5 Parkplätze und am Dorfladen 3 Parkplätze eingeplant sind. Allerdings ist dies noch nicht der endgültige Stand, da noch Parkplätze hinzukommen und andere wegfallen können. Dazu sollte in der nächsten Sitzung beraten werden.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass es dann zum Ausweichverkehr kommen wird, der an anderen Stellen parken wird.“

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 09.11.2021

Landratsamt, Polizei, örtliche Unternehmen, Landwirtschaft, Gemeinderäte und Bürgermeister haben bei der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 12.10.2021 folgendes Verkehrskonzept erstellt. Die Parkbuchten sind auf der Straße markiert und im Plan blau eingezeichnet:

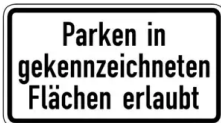


An der Kreuzung Kirchheimer Str./Hauptstraße und Bahnstr./Hauptstraße werden folgende Verkehrszeichen aufgestellt:

Absolutes Haltverbot - Verkehrsschild VZ 283



mit Zusatz: Verkehrsschild VZ 1053-30



In der Kirchgasse werden auf beiden Seiten folgende Verkehrszeichen aufgestellt, um zu verhindern, dass Fahrzeuge zukünftig dort abgestellt werden:

Absolutes Haltverbot - Verkehrsschild VZ 283



mit Zusatz: Verkehrszeichen (1042-30)

Damit können die Kirchgänger an Sonn- und Feiertagen in der Kirchgasse parken.

Bei der Einteilung der Parkbuchten wurde auf den Wechsel zwischen beiden Fahrbahnseiten geachtet. Dadurch wird der Durchgangsverkehr gezwungen langsamer zu fahren.

Durch den notwendigen Wechsel der Parkbuchten stehen weniger Parkplätze auf der Hauptstraße zur Verfügung. Der Parkdruck nimmt zu. Die Anwohner sollten ihre Fahrzeuge in ihren Höfen parken.

Es wurde auf die Ausfahrten Rücksicht genommen. Allerdings hat der Anwohner von Hausnummer 9 darauf hingewiesen, dass er der einzige ist, bei dem Parkbuchten gegenüber seiner Einfahrt ausgewiesen wurden. Dadurch hat er schon heute regelmäßig im Winter Probleme mit dem Schnee, der sich vor seiner Ausfahrt auftürmt. Er bittet darum, dass nur ein statt der eingezeichneten zwei Parkplätze eingerichtet werden.

Die Fahrzeuge vor Hausnummer 28 müssen mit dieser Regelung vollständig auf dem privaten Bürgersteig geparkt werden. Ansonsten könnten die Parkbuchten auf der gegenüberliegenden Seite nicht eingerichtet werden. Auch würden sie auf Grund der neuen Beschilderung im absoluten Halteverbot stehen.

Außerdem wird durch Piktogramme auf der Straße auf die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h hingewiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Zweckvereinbarung mit der VG Kitzingen zur kommunalen Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs wieder aufleben zu lassen (siehe Anhang).

Der Vorsitzende berichtet, dass das Landratsamt ein eingeschränktes Halteverbot vorschlägt.

Ein GR stellt fest, dass nicht nur die Anwohner der Hausnummer 9 von den Parkbuchten gegenüber betroffen sind, sondern z. B. auch bei den Anwesen mit den Hausnummern 22 und 22d Einschränkungen vorhanden sind, weil Parkbuchten auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgesehen sind.

Ein Gemeinderatsmitglied erklärt, dass der einzelne Parkplatz direkt gegenüber dem Kreuzerhof (vor ev. Gemeindehaus) zum Problem wird, da es dann zu wenig verfügbare Parkmöglichkeiten gibt. Er schlägt vor, nach weiteren Möglichkeiten für Parkbuchten zu suchen.

Ein anderes Mitglied aus dem Gremium gibt zu bedenken, dass die 3 Parkplätze nach der Kurve für die Autofahrer sehr schwer einzusehen sind.

Ein GR denkt, dass die Hauptstraße dann wieder stärker befahren werden wird, da die Autofahrer in der Kirchheimer Straße durch die Parkbuchten wechselseitig sehr oft anhalten müssen. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass bisher für die Kirchheimer Straße keine Parkbuchten, sondern eine Querungshilfe geplant sind. Auch findet ein Mitglied aus dem Gremium, dass das Parken in der Kirchheimer Straße zunehme, da zu wenig Parkbuchten in der Hauptstraße vorhanden sind. Der Gemeinderat ist sich einig, dass dann ggf. nachgesteuert (z. B. mit Halteverbotsschildern) werden muss.

Ein GR will wissen, ob es eine Auswertung über die Anzahl der parkenden Autos in der Hauptstraße gibt. Ein GR macht darauf aufmerksam, dass z. B. beim Friedhof Parkbuchten wegfallen, dafür beim Dorfladen 3 Parkplätze dazukommen. Deshalb könne man das nicht verallgemeinern, dass nur Parkplätze wegfallen.

Eine GR´in teilt mit, dass ein absolutes Halteverbot in der Kirchheimer Straße nicht möglich sei wegen der Friedhofsbesucher.

Eine andere Gemeinderätin fragt, ob alle auf der Straße parken, obwohl sie die Möglichkeit in ihren Grundstücken hätten. Der Vorsitzende erklärt, dass zahlreiche Anwohner diese Möglichkeit hätten.

Eine GR´in glaubt, dass es für die Rathausbesucher zu wenig Parkmöglichkeiten gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass für die wenigen Besucher keine extra Parkplätze nötig seien.

Ein GR hakt nach, was denn der Auslöser für die Einführung der versetzten Parkbuchten war. Dazu informiert der Vorsitzende, dass die Anwohner mit einer Unterschriftenaktion eine Verkehrsberuhigung gewünscht hätten.

Ein Mitglied aus dem Gremium merkt an, dass ein Parkplatz gegenüber dem Rathaus wichtig wäre. Dazu antwortet der Vorsitzende, dass man dort - aufgrund der Hofeinfahrt und der Einmündung in eine Straße und dem dazugehörigen Abstand zu beiden - keiner eingerichtet werden kann. Die ist die Auskunft von LRA und Polizei.

Ein GR bittet um Erklärung, warum in Kirchheim noch gelb eingezeichnete Parkplätze vorhanden sind und welchen Zweck gelb gekennzeichnete bzw. weiß gekennzeichnete Parkplätze haben. Dazu meint ein anderer Gemeinderat, dass die gelb gekennzeichneten Parkplätze geklebt und somit noch nicht fest zugewiesen sind und die weiß gekennzeichneten Parkplätze aufgezeichnet und somit endgültig sind. Dazu will eine GR´in wissen, ob die weiß gekennzeichneten Parkplätze nicht auch wieder entfernt werden können, denn dann würde man sich einen Arbeitsschritt sparen und gleich weiße Parkplätze einzeichnen. Dazu antwortet ein Mitglied aus dem Gremium, dass die Entfernung der weiß aufgezeichneten Parkplätze kostenintensiver sei als gelb geklebte Kennzeichnungen zu entfernen. Die GR´in hakt nach, ob die gelben Parkplätze in Kirchheim beachtet werden. Das bejaht der Vorsitzende. Ein GR plädiert dafür, die gelb gekennzeichneten Parkbuchten auszuprobieren, um festzustellen, wie diese angenommen werden oder ob vielleicht einzelne Parkbuchten problematisch sind.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob ein eingeschränktes oder ein absolutes Halteverbot angeordnet werden soll. Dazu äußert sich ein GR, dass ein eingeschränktes Halteverbot ein kurzes Parken erlaubt, ein absolutes Halteverbot wäre eindeutiger.

Eine GR´in hakt nach, ob in der Kirchgasse ein Zusatzschild mit „Werktags“ zum Halteverbot aufgestellt wird. Dies bejaht der Vorsitzende.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt das geänderte Verkehrskonzept für die Hauptstraße mit den Parkbuchten und den Verkehrszeichen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die stillgelegte Zweckvereinbarung mit der VG Kitzingen wieder zu aktivieren.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13 Persönlich beteiligt: 0“

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 21.06.2022

„Eine Bürgerin hat bereits mehrmals an das Aufbringen der 30er-Piktogramme erinnert, das im Gemeinderat beschlossen wurde. Die Verwaltung hat ein Angebot dazu eingeholt, zu dem im Nichtöffentlichen Teil beraten wird. Die Polizei hat vorgeschlagen, zunächst eine Geschwindigkeitsüberwachung mit der gemeindlichen „Blickanlage“ durchzuführen; es seien schon genügend Schilder und Hinweise angebracht.

Auch liegt ein Antrag auf Entfernung einer Parkbucht Höhe Einfahrt Brunnengasse (bei den Parkplätzen am ev. Gemeindehaus) vor. Der Vorsitzende bittet um ein Meinungsbild, wie weiter vorgegangen werden soll.

Ein GR hält es nicht für sinnvoll, zusätzlich zur Beschilderung auch noch Piktogramme anzubringen.

Ein Mitglied des Gremiums spricht sich gegen die Entfernung der Parkbucht in Höhe der Einfahrt Feuerwehr aus. Er plädiert für die Entfernung der Parkbucht an der ev. Kirche. Der Eigentümer kann mit seinen landwirtschaftlichen Fahrzeugen inkl. Anhänger die gegenüberliegende Einfahrt nicht mehr benutzen.

Eine GR'in rät dazu, die 3 Parkplätze am Dorfladen nochmals genauer zu betrachten.

Ein GR macht nochmals deutlich, dass vor einigen Monaten in einer Sitzung des Bauausschusses mit der Polizei, und Straßenverkehrsbehörde sowie dem örtlichen Unternehmer und einem Landwirt die Lage der Parkbuchten festgelegt wurde. Insbesondere die Parkbucht bei der Feuerwehrausfahrt wurde von der Polizei empfohlen. Er hält es für erheblich verfrüht, bereits in der heutigen Sitzung über das Verlegen und Entfernen von Parkbuchten zu entscheiden. Eine Gemeinderätin ergänzt, man solle erst die Ernte abwarten, um dann die Erfahrungen der Landwirte in die Beratung einbringen zu können.“

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 12.07.2022

„Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es Neues zur Parksituation in der Hauptstraße gibt. Der Vorsitzende berichtet, u.a. wurde angefragt, wie es ist, wenn Veranstaltungen im Pfarrheim sind oder Besucher in das Rathaus möchten. Mittlerweile soll bereits ein Unfall passiert sein und ein Fahrzeug parkt immer vor dem Anwesen Hauptstr. 22 im Halteverbot. Auf weitere Nachfrage, wann beraten wird, ob die gelben Markierungen in weiß umgewandelt werden, erklärt der Vorsitzende, dies ist im Herbst geplant. Dem stimmen die übrigen Gemeinderatsmitglieder zu, da dann auch die Rückmeldung der Landwirte vorliegen, die zur Zeit ihre Ernte einfahren.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt:

1. Das Verkehrskonzept inkl. der Parkbuchten und Verkehrszeichen bleibt so erhalten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 4 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

2. Die gelben Fahrbahnmarkierungen werden entfernt und durch weiße Fahrbahnmarkierungen ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 5 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5 Abschaltung der gemeindlichen Beleuchtungsanlagen in den Nachtstunden - Information, Beschluss
--

Die hohen Energiepreise zwingen auch die Kommunen dazu, sich mit dem bisherigen Stromverbrauch und möglichen Einsparpotentialen zu beschäftigen. Für die Gemeinden bedeutet dies, auch die Straßenbeleuchtung ins Visier zu nehmen.

Auf Nachfrage der Verwaltung, ob die Beleuchtung in der Gemeinde Geroldshausen von 0:00 bis 5:00 Uhr abgeschaltet werden kann, hat die WVV (Versorger der Gemeinde) mitgeteilt, dass die Energieeinsparung durch die Abschaltung 3.994,01 kWh/Jahr betragen würde. Der durchschnittliche Stromverbrauch in einem Einfamilienhaus beträgt 2.300 bzw. 2.500 kWh/Jahr. Kos-

ten für die technische Umsetzung konnten noch nicht genannt werden. Aktuell wird noch geklärt, ob die Anlage anhand einer Umprogrammierung der Ansteuerung geändert werden kann. Sobald hierzu eine Aussage vorliegt, werden die anfallenden Kosten für eine Umstellung der Anlage übermittelt.

Ferner teilt die WVV mit, dass nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz Art. 51, Absatz 1 (<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStrWG>true>) öffentliche Verkehrswege zu beleuchten sind. Bezogen auf die Beleuchtung kommt die Kommune damit Ihrer Verkehrssicherungspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch § 823 Schadenspflicht (https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_823.html) nach. Deshalb: *„Wir raten hiermit davon ab die o.g. genannten Gesetze zu verletzen. Das Resultat wären eine erhöhte Unfallgefahr, begünstigte Kriminalität sowie eine insgesamt schlechtere Lebensqualität in Ihrer Gemeinde. Ist es dennoch gewünscht, die Beleuchtung nicht nach den technischen Regeln zu betreiben können wir hierfür keine Verantwortung übernehmen.“*

So die Aussage in der E-Mail der WVV vom 16.09.2022.

Mit Rundschreiben 52/2022 des Bayerischen Gemeindetags vom 20.09.2022 wird zum Thema „Straßenbeleuchtung abschalten oder nicht?“ Folgendes mitgeteilt:

„Gibt es eine allgemeine Beleuchtungspflicht?“

Art. 51 Abs 1 Satz 1 BayStrWG formuliert wie folgt. *„Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, ...“.* Eine generelle Pflicht besteht nach dem Gesetzeswortlaut also nicht.

Eine innerörtliche Beleuchtungspflicht wird aber dann anzunehmen sein, wenn die Verkehrssicherungspflicht dies erfordert. Das bedeutet, dass eine Beleuchtung von Verkehrsflächen dort zwingend zu erfolgen hat, wo konkrete Gefahrenstellen dies erfordern. Die Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit der Verkehrsflächen sind entscheidend. Allgemein anerkannt ist eine Beleuchtungspflicht innerorts (innerhalb der geschlossenen Ortslage) an konkreten Gefahrenstellen. Das sind z.B. nicht ohne weiteres erkennbare Straßenverengungen, Verkehrsinseln, Fußgängerüberwege, Wasserflächen und ähnliche Hindernisse sowie entsprechend stark befahrene Hauptverkehrsstraßen insbesondere im Kreuzungs- und Einmündungsbereich. Grundsätzlich gilt aber, dass Kraftfahrzeuge und Fahrräder eine ordnungsgemäße Beleuchtungsanlage haben müssen.

Einsparmöglichkeiten

Das Abschalten der Straßenbeleuchtung von z.B. 22:00 bis 5:00 Uhr wird in den Wohngebieten mit Blick auf die vorgenannten Gegebenheiten in aller Regel unproblematisch sein. Ob und inwieweit hier ausnahmsweise eine Beleuchtung notwendig ist, ist im Einzelfall zu ermitteln.

Wie oben bereits erwähnt, ist das Thema Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung nicht neu. Bereits vor rund 20 Jahren hat man sich in vielen Gemeinden nicht nur mit einer Nachtabschaltung befasst, sondern auch technisch umgerüstet, also z. B. die Leuchtmittel ausgetauscht (Natriumdampfhochdrucklampen statt Quecksilberdampfleuchten). Dies hatte zugleich positive Auswirkungen auf den Insekten-Artenschutz.

Was ist weiter zu beachten?

Die Entscheidung die Straßenbeleuchtung nachts zu betreiben oder (teilweise) abzuschalten liegt im Ermessen der betroffenen Kommune. Wichtig ist, dass die Einwohner und Besucher über entsprechende Abschaltungen informiert werden, damit sie sich auf die Situation einstellen können und sich gegebenenfalls mit Taschen- oder Stirnlampen ausrüsten. Auch sollten Feuerwehr und THW im Notfall die Möglichkeit haben, die Beleuchtung einzuschalten.

Bei entsprechenden Abschaltungen müssen jedenfalls, zur Vermeidung von Haftungsfällen, an den Lichtmasten, deren Lampen nachts nicht dauerhaft leuchten, Laternenringe (vgl. Z. 394, Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO) angebracht werden, damit der dort parkende Autofahrer ent-

sprechend informiert ist (im roten Feld des Laternenrings kann in weißer Schrift angegeben werden, wann die Laterne erlischt).“

Bei der Sitzung des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetags haben die Bürgermeister zum größeren Teil angegeben, dass ihre Kommunen die Straßenbeleuchtung nicht ausschalten werden. Ein anderer Teil schaltet schon seit Jahren die Beleuchtung aus.

Mehrere Mitglieder aus dem Gremium sehen kein großes Einsparpotential, die Beleuchtung ist bereits auf LED umgerüstet und dadurch schon sparsamer.

Ein GR will wissen, ob man die LED´s auch dimmen könnte. Das hält ein anderes Mitglied aus dem Gremium für nicht sinnvoll, da durch die LED-Beleuchtung die Leuchtstärke bereits schwächer ist als mit herkömmlicher Beleuchtung.

Der Vorsitzende fragt nach, ob dieses Jahr Weihnachtsbäume gestellt werden, die auch beleuchtet werden. Das Gremium ist sich einig, dass in Geroldshausen nur am Kriegerdenkmal und in Moos auch nur ein Baum aufgestellt werden soll. Auf dem Baum vor dem Rathaus sollte verzichtet werden, da dieser die Sicht versperrt und der Weihnachtsbaum am Kriegerdenkmal zentraler wäre. Das Gremium plädiert für beleuchtete Weihnachtsbäume mit Zeitschaltuhr.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, dass die Abschaltung der Beleuchtung in den Nachtstunden nicht eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 6	Sicherheit der Grundschüler an der Schulbushaltestelle in Geroldshausen - Information
--------------	--

Die provisorische Schulbushaltestelle in der Ziegelwende hat sich für die erste Fahrt am Morgen nicht bewährt. Vielen Dank für die Rückmeldungen insbesondere an Renate Reißmann, neue Koordinatorin der Schülerlotsen, aber auch Kerstin Flörchinger, Gemeinderätin und weitere Vertreterin im Grundschulverband.

In der erste Schulwoche hat 1. Bürgermeister Gunther Ehrhardt die Vorschläge (Abfahrt über den Flurbereinigungsweg, Rückwärtsfahren mit Unterstützung durch Schülerlotsen, ...) zur Verbesserung der Abfahrtsituation für die erste Fahrt am Morgen an das Busunternehmen, Fa. Zimmermann, herangetragen und intensiv in mehreren Gesprächen an mehreren Tagen mit mehreren Beteiligten (Schülerlotsen, Grundschulverbandsvorsitzenden, Fa. Zimmermann, ...) diskutiert. So hat die Fa. Zimmermann dann, am Samstagnachmittag mitgeteilt, dass es die beste Lösung ist, wenn die Grundschüler sich wieder klassenweise (1. Klässer zuerst) direkt am Bushaltestellenhäuschen in der Kirchheimer Straße aufstellen. Der Bus fährt dann über die Bahnstraße und Hauptstraße weiter nach Moos, ... zur Grundschule in Kirchheim. Voraussetzung ist allerdings, dass der Bus 5 Minuten früher, also um 7:25 Uhr, abfährt, um mögliche Wartezeiten am Bahnübergang Hauptstraße / Albertshäuser Straße kompensieren zu können. Die Kinder sollten also um 7:20 Uhr an der Bushaltestelle sein. Dies wurde zunächst wieder in einer Testphase bereits ab Montag, den 19.09.2022, umgesetzt. Die Eltern wurden auch per Schreiben informiert.

Für alle weiteren Heimfahrten wird der Schulbus an der neuen Haltestelle in der Ziegelwende halten.

Der Vorsitzende informiert ausführlich über die langen Telefonate mit den Eltern und deren Alternativvorschlägen sowie mit dem Busunternehmen, das ursprünglich ein Problem durch die mögliche Verzögerung an der Bahnschranke und beim Durchfahren der Hauptstraße gesehen hatte.

Eltern haben bestätigt, dass seit der Änderung es keine Probleme mehr gegeben hat. Bei der 1. Fahrt am Morgen ist kein Chaos mehr. Die Kinder stehen nach Klassen aufgeteilt an der Bushaltestelle (Kirchheimer Straße) und steigen dann der Reihe nach ein. Der Bus ist bisher nie zu spät an der Schule angekommen, weil er fünf Minuten früher abfährt und damit den längeren Weg und ggf. auch Wartezeiten an der Bahnschranke kompensieren kann. Der Vorsitzende berichtet, dass er regelmäßig den Schulbus ohne Probleme durch die Hauptstraße fahren sieht. Auch bei den Nachmittagsfahrten muss der Schulbus nicht mehr auf der Stelle wenden oder rückwärtsfahren, da die Kinder an der neuen Schulbushaltestelle (Ziegelwende) aussteigen und der Bus dann über die Ziegelwende abfährt.

TOP 7 Bekanntgabe des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021 - Information

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung dem Gemeinderat nach ihrer Erstellung vorzulegen. Diese erstmalige Vorlage soll dem Gemeinderat lediglich die Möglichkeit geben, Kenntnis zu erlangen, wie sich der Jahresabschluss nach den Berechnungen der Verwaltung darstellt. Eine Prüfung der Jahresrechnung ist aktuell nicht notwendig, sie erfolgt grundsätzlich im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist also zunächst weder ein Beschluss über die Feststellung noch über die Entlastung zu fassen.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2021 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Im Ansatz 2021 hat der **Verwaltungshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.654.000,00 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 3.317.720,41 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 663.700,00 EUR über den Planansätzen.

Im Ansatz 2021 hat der **Vermögenshaushalt** ein Volumen in Höhe von 2.306.700 EUR. Das Ergebnis der Jahresrechnung beläuft sich auf 2.261.181,80 EUR. Das Rechnungsergebnis liegt somit ca. 528.000 € unter dem Planansatz.

Die **Zuführung** vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beläuft sich im Haushaltsjahr 2021 auf 664.742,83, EUR, geplant wurde mit einer Zuführung vom Vermögenshaushalt i. H. v. 8.700 EUR. Hauptsächliche Ursachen dieser positiven Entwicklung sind:

- Nicht unerhebliche Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer, der Sachverhalt wurde bereits mehrfach im Gemeinderat erörtert
- Kosten der Schülerbeförderung soweit n. dem Gesetz notwendig Minderausgaben, Rückzahlung noch nicht von StaLA eingefordert

Im Haushaltsjahr 2021 wurde ein Darlehen i. H. v. 1.200.000 € aufgenommen. Der allgemeinen Rücklage konnten 608.625,50 EUR zugeführt werden.

Der **Gesamthaushalt** (Verwaltungs-, Vermögenshaushalt) 2021 gemäß den Ergebnissen der Jahresrechnung beläuft sich auf 5.578.902,21 EUR (2020: 5.003.585,22 EUR).

TOP 8 Verkehrsrechtliche Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen - Information

In der Sitzung am 21.06.2022 hat der Gemeinderat dem Abschluss der Verkehrsrechtlichen Aufgabenstellung (VAST) zum Bahnhofsumbau Geroldshausen zugestimmt. Mit Schreiben vom 27.09.2022 hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) den Vertrag übermittelt. Darin sind folgende Regelungen festgelegt (siehe auch Anhang):

- „Durch den Stationsumbau sollen die unter 1.2. formulierten Ziele erreicht werden. Vorgelagert soll der BÜ an der Klingenstraße in Abstimmung mit der Gemeinde Geroldshausen aufgelassen und durch eine höhenfreie Fuß- und Radwegunterführung (EKrG-Maßnahme) er-

setzt werden. Diese dient gleichzeitig als barrierefreie Zuwegung zum neu zu errichtenden Mittelbahnsteig an den durchgehenden Hauptgleisen 2 und 3.

- Da der Lieferverkehr zum Industriebetrieb am nordöstlichen Ortsrand künftig via Industriestraße und BÜ Hauptstraße verkehrt, wird die Industriestraße für Begegnungen mit Lkw ertüchtigt (Straßenverbreiterung oder Bau von Haltebuchten).
- Der Mittelbahnsteig wird mit einer barrierefreien Rampe oder einer Treppe und einem Aufzug an die EKrG-Maßnahme angebunden. Der Mittelbahnsteig soll eine Höhe von 76 cm über Schienenoberkante und eine Bestelllänge von 140 m aufweisen und direkt an die neue PU anschließen, um die Zuwegung für die Fahrgäste möglichst kurz zu halten. Der Einsatz lokbespannter Züge kann nicht ausgeschlossen werden. Daher ist in der Planung zu gewährleisten, dass bei lokbespannten Zügen dem Wagenzug die volle Bahnsteigbestelllänge zur Verfügung steht und die Lok vorne oder hinten am Zug stehen kann. Die Sicherungslänge beträgt 140 m.“
- Der Bahnsteig soll mit folgenden Ausstattungsmerkmalen versehen werden:
 - Blindenleitsystem
 - Bahnhofsnamensschilder und Wegeleitsystem
 - Beleuchtung
 - Dynamische Fahrgastinformation (optisch und akustisch)
 - Anzeige der Uhrzeit
 - Wetterschutzanlagen nach Maßgabe der LuFV
 - Sitzgelegenheiten
 - Infovitrienen
 - Überdachter Standort für Fahrkartenautomat mit Leerrohren für den Anschluss Leerrohre für die Nachrüstung einer Videoüberwachung bzw. einer Info/Notrufsäule

Bereits während der Planung ist das Projekt eng mit dem parallel laufenden Lärmschutzprojekt des Bundes sowie der EKrG Maßnahme zur Auflassung des BÜ an der Klingenstraße abzustimmen.

Für den Fall betrieblicher Störungen soll an Gleis 2 in Richtung Würzburg zusätzlich ein Aus-fahrsignal errichtet werden.

Nachrichtlich:

Gemeinde, Freistaat (Staatliches Bauamt) und DB Netz AG werden in einem gemeinsamen EKrG-Projekt den Umbau des bestehenden Bahnübergangs an der Hauptstraße umsetzen. Dabei soll eine separate Fußgängerquerung hergestellt werden.

[...]

Das Projekt soll möglichst bis 12/2028 in Betrieb gehen, damit das Risiko eines Bedienverbots im Rahmen der zu diesem Zeitpunkt vsl. mit Neufahrzeugen geplanten Neuvergabe des Nachfolgenetzes des „E-Netz Mainfranken“ entfällt.

Die Grundlagenermittlung wird vsl. im dritten Quartal 2023 abgeschlossen.“

Die von der Gemeinde unterzeichneten Exemplare des Vertrags wurden an die BEG am 01.10.2022 zurückgesandt.

Auch beim Umbau der Hauptstraße haben mittlerweile beide Baulastträger (Staatliches Bauamt und die Gemeinde) zugestimmt. Die DB Netz hat bestätigt, dass die Zustimmungen eingegangen sind und die beiden Planungen Bahnhofsumbau und der Umbau Bahnübergang Hauptstraße verbunden werden.

TOP 9	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf den Flurstücken 777 und 780, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg - Information, Beschluss
--------------	--

Herr Thomas Bürger beantragt eine Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Flurstück 777 und 780, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg.

Der Bauantrag ist am 06.10.2022 eingegangen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Erschließung mit Straße ist gesichert.

Die Erschließung mit Wasser und Kanal ist nicht erforderlich. Das Niederschlagswasser von der Dachfläche versickert vor Ort.

Das Grundstück befindet sich im Flurbereinigungsgebiet „Flumeuordnungsverfahren Geroldshausen 3“.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung von Herrn Thomas Bürger zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle auf dem Flurstück 777 und 780, Gemarkung Geroldshausen, Seeweg, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 0

TOP 10	Informationen / Sonstiges
---------------	----------------------------------

Seniorenbeauftragte

Frau Karin Eißnert hat mit Schreiben vom 08.10.2022 mitgeteilt, dass sie das Amt als Seniorenbeauftragte niederlegt. Gründe wurden nicht genannt. Der Vorsitzende wird versuchen, das Amt neu zu besetzen. Er ist offen für Vorschläge.

Versetzung der Straßenlaterne Hauptstraße/Sommerrain

Die Straßenlaterne an der Ecke Hauptstraße/Sommerrain wurde umgefahren. Da an der Stelle der neue Gehweg geplant ist, wurde mit der MFN vereinbart, dass die Straßenlaterne um wenige Meter versetzt wird.

Aufgrund des Vorfalles wäre es sinnvoll beim neuen Bürgersteig ein Hochboard oder evtl. Stichel anzubringen und den Gehweg 1,50 m nach hinten zu versetzen.

Dorfplatz Geroldshausen

Das Ausschreibungsverfahren beginnt Mitte November 2022. Der Baubeginn ist für 13.03.2023 geplant.

Neubaugebiet „Nördlich der Würzburger Straße“

Im Rahmen der Errichtung des Neubaugebiets soll auch der Überstau im Wiesenweg durch eine Versickerungsanlage im Außenbereich mit einem Graben/Hügel beseitigt werden.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die KFB mitgeteilt, dass die Kosten für die Ableitung der Außenwässer im Bereich des neuen Baugebietes im Anschluss an den Bereich des Altorts nur zu einem geringen Teil in die Erschließungskosten einberechnet werden können, da hier maßgebend auch Teile des Altorts davon profitieren. Entsprechend müssen diese Kosten über Beiträge und/oder Gebühren finanziert werden.

Das Planungsbüro ARZ INGENIEURE wird nach der Vermessung eine aktuelle Kostenschätzung vorlegen. Diese wird dem Kommunalberatungsbüro übermittelt, mit der Bitte mögliche Finanzierungsvarianten über Beiträge und/oder Gebühren vorzustellen.

Der Vorsitzende merkt an, dass in naher Zukunft 3 Bereiche der Ableitung der Außenwässer zu regeln sind und zwar der Überstau am Wiesenweg, der Bahnübergang in der Klingenstraße sowie die Hauptstraße. Das bedeutet, dass alle Bürger bezahlen müssen und zwar entweder durch eine Einmalzahlung oder durch eine Gebührenerhöhung.

Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes: Förderung von passiven Maßnahmen

Die DB Netz AG hat mit E-Mail vom 30.09.2022 mitgeteilt, dass in Moos passive Lärmschutzmaßnahmen förderfähig sind. Die betroffenen Eigentümer werden von der DB angeschrieben. Die Frage der Verwaltung, ob auch in Geroldshausen eine Förderung möglich ist, wurde nicht von der DB noch beantwortet.

Termine

Sondersitzung Gemeinderat wg. B-Plan Nördlich Würzburger Str., Moos
Di., 25.10.2022, 19:30 Uhr, Mehrzweckraum Kindergarten Zauberbähnele

Bürgerversammlungen

Fr., 04.11.2022, 20:00 Uhr, Sportgaststätte, Geroldshausen
So., 06.11.2022, 19:00 Uhr, Bürgerheim Moos

Totengedenken (kath., ev. Kirche und Gemeinde Geroldshausen)
Di., 01.11.2022 (Allerheiligen), 14:00 Uhr, Friedhof Geroldshausen

Seniorenweihnachtsfeier

Sa., 10.12.2022, 14:00 Uhr
Jahresabschlussessen Gemeinderat
Di., 13.12.2022

Ferienprogramm Grundschulverband

Osterferien: 03.04. - 06.04.2023
Pfingstferien: 30.05. - 02.06.2023
Hüttendorf: 31.07. - 11.08.2023
Sommerferien: 14.08. - 18.08.2023

Sitzungstermine 2023

dienstags, 19:30 Uhr

17.01., 14.02., 14.03., 11.04., 09.05., 13.06., 11.07., 22.08., 12.09., 10.10., 14.11., 12.12.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage eines Gemeinderats mit, dass die Anschaffung der neuen Sirenen jetzt bearbeitet wird.

Zu der Anfrage wegen der Heizung im Feuerwehrhaus bestehen weiterhin Lieferschwierigkeiten. Allerdings läuft die Heizung bis auf einen Heizkreis in der Wohnung, da diese verrostet ist.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:40

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gunther Ehrhardt
Erster Bürgermeister

Tanja Wolf
Schriftführer/in